

BESCHLUSSVORLAGE

- TOP 7 Anträge**
7.4 Beschlüsse über die Änderung der Wettkampfordnung
7.4.2 Änderung § 5.8 (Kampfrichtergestellung)

Beschlussvorschlag

Der Deutsche Turntag beschließt die Änderung der Wettkampfordnung des DTB in § 5.8.

Begründung

Gemäß Antrag des Rhein Hessischen Turnerbundes aus dem Jahr 2022 soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die finanzielle Abwicklung der Kampfrichter*innen bei Bundeswettkämpfen (Bearbeitung Reisekostenabrechnungen und Weiterberechnung an die teilnehmenden Vereine) zukünftig auch vom DTB als Veranstalter übernommen werden kann. Da in 2023/2024 keine einvernehmliche Alternativlösung gefunden wurde, kommt der DTB damit den Forderungen der Landesturnverbände nach personeller hauptberuflicher Entlastung nach. Die Kosten der Kampf- und Schiedsrichter*innen sind, wie bisher und wie im ersten Absatz bereits formuliert, von den teilnehmenden Vereinen zu tragen.

DTB-Präsidium
27.09.2024

| | alt | | neu |
|-------|--|-------|--|
| § 5.8 | <p>Gestellung von Kampf- und Schiedsrichter*innen</p> <p>Zusätzlich stellen die meldenden Vereine in den Sportarten des DTB, bei denen Kampf- und Schiedsrichter*innen eingesetzt werden (außer Einladungswettkämpfe, im Orientierungslauf und bei einigen Turnspielen) auf eigene Kosten Kampf- und Schiedsrichter*innen mit den in den Ausschreibungen festgelegten Bedingungen und Lizenzen.</p> <p>Die Technischen Komitees bzw. Ausschüsse legen für die Wettkämpfe ihrer Sportart die jeweiligen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Anzahl, der Qualität und Neutralität der erforderlichen Kampf- und Schiedsrichter*innen in den Ordnungen ihrer Sportarten fest. Dabei kann bei Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene anstatt der verpflichtenden Gestellung einer Kampf- und Schiedsrichter*in die Zahlung einer Pauschale festgelegt werden, mit der die von den Kampf- bzw. Schiedsrichter*innenverantwortlichen der Sportarten eingesetzten Kampf- und Schiedsrichter*innen finanziert werden können.</p> | § 5.8 | <p>Gestellung von Kampf- und Schiedsrichter*innen</p> <p>Zusätzlich stellen die meldenden Vereine in den Sportarten des DTB, bei denen Kampf- und Schiedsrichter*innen eingesetzt werden (außer Einladungswettkämpfe, im Orientierungslauf und bei einigen Turnspielen) auf eigene Kosten Kampf- und Schiedsrichter*innen mit den in den Ausschreibungen festgelegten Bedingungen und Lizenzen.</p> <p>Die Technischen Komitees bzw. Ausschüsse legen für die Wettkämpfe ihrer Sportart die jeweiligen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Anzahl, der Qualität und Neutralität der erforderlichen Kampf- und Schiedsrichter*innen in den Ordnungen ihrer Sportarten fest. Dabei kann bei Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene anstatt der verpflichtenden Gestellung einer Kampf- und Schiedsrichter*in die Zahlung einer Pauschale festgelegt werden, mit der die von den Kampf- bzw. Schiedsrichter*innenverantwortlichen der Sportarten eingesetzten Kampf- und Schiedsrichter*innen finanziert werden können.</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Die Mitgliedsverbände können dabei die personelle und finanzielle Abwicklung für ihre Mitgliedsvereine koordinieren, die Kosten für die Gestellung der Kampf- und Schiedsrichter*innen sind jedoch ausschließlich von den meldenden Vereinen zu tragen.</p> | <p>Die Mitgliedsverbände können dabei die personelle und finanzielle Abwicklung für ihre Mitgliedsvereine koordinieren, andernfalls übernimmt der DTB die organisatorische, personelle und finanzielle Abwicklung die Kosten für die Gestellung der Kampf- und Schiedsrichter*innen sind jedoch ausschließlich von den meldenden Vereinen zu tragen.</p> |
|--|--|--|